

Thomas Wanninger

Bildung und Gemeinsinn

Ein Beitrag zur Pädagogik der Urteilskraft aus der
Philosophie des "sensus communis"

Doktorarbeit / Dissertation

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 1998 Diplom.de
ISBN: 9783832418885

Thomas Wanninger

Bildung und Gemeinsinn

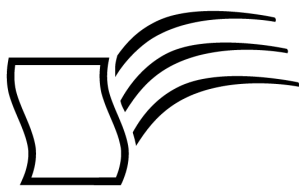
Ein Beitrag zur Pädagogik der Urteilskraft aus der Philosophie des "sensus communis"

Thomas Wanninger

Bildung und Gemeinsinn

Ein Beitrag zur Pädagogik der Urteilskraft aus der Philosophie des „sensus communis“

Dissertation
an der Universität Bayreuth
Kulturwissenschaftliche Fakultät
Prüfer Prof. Dr. Lutz Koch
Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
August 1998 Abgabe



Diplomarbeiten Agentur

Dipl. Kfm. Dipl. Hdl. Björn Bedey
Dipl. Wi.-Ing. Martin Haschke
und Guido Meyer GbR

Hermannstal 119 k
22119 Hamburg

agentur@diplom.de
www.diplom.de

ID 1888

Wanninger, Thomas: Bildung und Gemeinsinn: Ein Beitrag zur Pädagogik der Urteilskraft aus der Philosophie des „sensus communis“ / Thomas Wanninger -

Hamburg: Diplomarbeiten Agentur, 1999

Zugl.: Bayreuth, Universität, Dissertation, 1998

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Dipl. Kfm. Dipl. Hdl. Björn Bedey, Dipl. Wi.-Ing. Martin Haschke & Guido Meyer GbR

Diplomarbeiten Agentur, <http://www.diplom.de>, Hamburg 2000

Printed in Germany



Diplomarbeiten Agentur

Wissensquellen gewinnbringend nutzen

Qualität, Praxisrelevanz und Aktualität zeichnen unsere Studien aus. Wir bieten Ihnen im Auftrag unserer Autorinnen und Autoren Wirtschaftsstudien und wissenschaftliche Abschlussarbeiten – Dissertationen, Diplomarbeiten, Masterarbeiten, Staatsexamensarbeiten und Studienarbeiten zum Kauf. Sie wurden an deutschen Universitäten, Fachhochschulen, Akademien oder vergleichbaren Institutionen der Europäischen Union geschrieben. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,5.

Wettbewerbsvorteile verschaffen – Vergleichen Sie den Preis unserer Studien mit den Honoraren externer Berater. Um dieses Wissen selbst zusammenzutragen, müssten Sie viel Zeit und Geld aufbringen.

<http://www.diplom.de> bietet Ihnen unser vollständiges Lieferprogramm mit mehreren tausend Studien im Internet. Neben dem Online-Katalog und der Online-Suchmaschine für Ihre Recherche steht Ihnen auch eine Online-Bestellfunktion zur Verfügung. Inhaltliche Zusammenfassungen und Inhaltsverzeichnisse zu jeder Studie sind im Internet einsehbar.

Individueller Service – Gerne senden wir Ihnen auch unseren Papierkatalog zu. Bitte fordern Sie Ihr individuelles Exemplar bei uns an. Für Fragen, Anregungen und individuelle Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit

Ihr Team der Diplomarbeiten Agentur

Dipl. Kfm. Dipl. Hdl. Björn Bedey —
Dipl. Wi.-Ing. Martin Haschke —
und Guido Meyer GbR —

Hermannstal 119 k —
22119 Hamburg —

Fon: 040 / 655 99 20 —
Fax: 040 / 655 99 222 —

agentur@diplom.de —
www.diplom.de —

Inhalt:

VORWORT	3
EINLEITUNG	5
ERSTER TEIL: BILDUNG UND GEMEINSINN IN DER TRADITION DES SENSUS COMMUNIS.....	15
ERSTES KAPITEL: ERKENNTNISTHEORETISCHE GRUNDLEGUNG	18
1. Abschnitt: Cicero. <i>Sensus communis et prudentia: Der Redner als pädagogisches Vorbild.....</i>	18
2. Abschnitt: Vico. <i>Der Gemeinsinn als Urteilskraft im Wahrscheinlichen.....</i>	24
3. Abschnitt Descartes, Rousseau. <i>Gemeinsinn: Übung, Urteilskraft und Vergleich.....</i>	37
ZWEITES KAPITEL: MOTIVATION UND MÖGLICHKEITEN DER BILDUNG DES GEMEINSINNS	49
1. Abschnitt: Shaftesbury. <i>Sensus communis: Bildung durch Gemeinschaft und Humor ..</i>	50
2. Abschnitt: Oetinger. <i>Sensus communis et conscientia. Vom Offensichtlichen und Verborgenen des Menschen.....</i>	55
3. Abschnitt: Basedow. <i>Gesunde Vernunft: Bildung durch Deutlichkeit im Lehren.....</i>	62
4. Abschnitt: Reid. <i>Common sense and Business.....</i>	70
DRITTES KAPITEL: WER HAT GEMEINSINN?	72
1. Abschnitt: Kant. <i>Gemeinsinn als Denkungsart des Weltbürgers.....</i>	73
2. Abschnitt: Schiller. <i>Gemeinsinn und ästhetischer Charakter</i>	85
ZWEITER TEIL: VERSUCH EINER PÄDAGOGISCHEN THEORIE DES GEMEINSINNS (SENSUS COMMUNIS)	90
1. KAPITEL: METHODE UND CHARAKTERISIERUNG DES GEMEINSINNS	91
§ 1 <i>Zum Gemeinsinn allgemein.....</i>	91
§ 2 <i>Erfahrung und Gemeinsinn</i>	97
§ 3 <i>Einbildungskraft und Gemeinsinn</i>	99
§ 4 <i>Gemeinsinn als allgemeine Urteilskraft.....</i>	102
2. KAPITEL: DIE URTEILSBEREICHE DES GEMEINSINNS	108
§ 5 <i>Gesunder Menschenverstand und theoretische Bildung</i>	108
§ 6 <i>Gemeinschaft und politische Bildung.....</i>	110
§ 7 <i>Gerechtigkeit und praktische Bildung.....</i>	115
§ 8 <i>Schicklichkeit und ästhetische Bildung.....</i>	118
3. KAPITEL: GEMEINSINN UND PÄDAGOGISCHES HANDELN	123
§ 9 <i>Gemeinsinn und negative Pädagogik.....</i>	123
§ 10 <i>Gemeinsinn und Disziplin</i>	127

<i>§ 11 Autonomie des Denkens</i>	<i>131</i>
<i>§ 12 Erweiterung des Denkens.....</i>	<i>135</i>
<i>§ 13 Konsequenz im Verhalten.....</i>	<i>138</i>
LITERATURVERZEICHNIS:	142
LEBENS LAUF	146

Vorwort

Der Appell an den Gemeinsinn scheint immer dann angebracht zu sein, wenn zu gesellschaftlich relevanten Dingen mit einem Wort viel gesagt werden soll. Inhaltsschwer und unwiderlegbar mutet es an, wenn sich jemand zur rechten Zeit auf ihn beruft. Jegliche Parteilichkeit wird aufgegeben und jeder findet Gefallen an der richtigen Meinung, die durch den Gemeinsinn bestimmt wird. Thomas Reid schreibt hierzu: "An appeal is made to common sense, and each party is left to enjoy his own opinion." Der Begriff "Gemeinsinn" hat einen naturrechtlichen Beiklang, der die Menschen untereinander verbindet und vor allem moralisch-praktische Probleme des gerechten gemeinschaftlichen Umgangs im Auge hat. Nichts mutet selbstverständlicher an als die Bezugnahme auf einen allgemeinen Menschensinn; jeder kann sich etwas darunter vorstellen, weil er selbst meint, daran Anteil zu haben. Woher aber dessen Sicherheit und Schnelligkeit des Urteilens kommt, ist unklar, und wer trotzdem eine Erklärung versucht, wird - so meine persönliche Erfahrung - rasch sprachlos. Stellt man sich selbst die Frage: "Was ist der Gemeinsinn?" oder etwas elaborierter: "Auf welchen Erkenntniskräften beruht er?", ist eine Antwort nicht leicht zu finden.

Neben den unsicheren Gründen und dem undurchsichtigen Charakter des Gemeinsinns ergibt sich aus der ihm zugebilligten Urteilssicherheit und Allgemeingültigkeit noch ein weiteres Problem: Wenn nämlich die Autorität dieses Sinns so selbstverständlich scheint, dann sollte man doch den Einwand vorbringen, daß es wohl einen Mißstand geben muß, der die Berufung auf ihn notwendig macht. - Schon dieser erste Blick auf das, was man in einem alltäglichen Sinne unter „Gemeinsinn“ versteht, läßt eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Lebenswirklichkeit vermuten. Der Gemeinsinn scheint demnach zwar ein allgemeines Beurteilungsvermögen zu sein, ist aber noch auf die Entfaltung seiner bloßen Möglichkeit angewiesen. Wie sich nachfolgend immer wieder zeigen wird, ist hierfür das ständige Denken unverzichtbar, so daß der Gemeinsinn kein "Sinn" ist, denn er kann seine Urteile nicht aus der Realität "ablesen".

Meine Nachforschungen haben einen auffälligen Mangel an pädagogischer Literatur zum Thema "Gemeinsinn" ergeben. Um sich diesem wissenschaftlichen Desiderat zu nähern und dabei praxisrelevante Erkenntnisse zu erhalten, muß zunächst das Verhältnis von Bildung und Gemeinsinn anhand der philosophisch-rhetorischen Vorgaben recherchiert werden. Anschließend an diese Voruntersuchungen kann eine Systematisierung des Gemeinsinns gewagt werden, die auf den historischen Ergebnissen aufbaut. Es fehlt eine pädagogische Theorie des Gemeinsinns, die dasjenige zu verbinden sucht, was schon die alltägliche Vorstellung von "Gemeinsinn" impliziert. Gemeinschaftliches Leben, Gerechtigkeit und Takt sowie Sympathie und Lebensklugheit werden gleichsam bei der Erwähnung dieses Begriffs hinzugedacht und scheinen untereinander auf irgendeine Art und Weise zusammen zu gehören, da beispielsweise Leben in Gemeinschaft ohne Gerechtigkeit kaum vorstellbar ist; hier gilt es, Grundlegendes für

pädagogisches Denken zu erörtern. Im Idealfall kann so eine überzeugende Theorie des pädagogischen Handelns gewonnen werden, die im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis zu vermitteln weiß.

Die bislang nur angedeuteten Charakteristika des Gemeinsinns stellen wichtige Ergebnisse für die Pädagogik in Aussicht. Um so erfreulicher ist es, daß mir Prof. Lutz Koch dieses Thema anvertraut hat, das vom ihm, wie er mir versicherte, auch gerne selbst bearbeitet worden wäre. Ihm danke ich für die zuverlässige Begleitung dieser Dissertation, was für Prof. Herbert Scheit in ähnlicher Weise gilt. Mit ihrer Tatkraft haben mich auch die Herren Peter Lobe, Gerhard Espelmann und Wolfgang Müller unterstützt.

In diesen Dank darf ich nicht zuletzt meine Eltern mit hineinnehmen, deren Liebe und Unterstützung nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Bayreuth, am 15. August 1998

Thomas Wanning

Das einzige allgemeine Merkmal der Verrücktheit ist der Verlust des *Gemeinsinnes* (*sensus communis*) und der dagegen eintretende *logische Eigensinn* (*sensus privatus*)... Denn es ist ein subjectiv-nothwendiger Probirstein der Richtigkeit unserer Urtheile überhaupt und also auch der Gesundheit unseres Verstandes: daß wir diesen auch an den *Verstand Anderer* halten. ...

Immanuel Kant (AA VII, S.219)

Einleitung

Seinen Gemeinsinn nicht zu verlieren und an dessen Stelle nicht eine Art von Eigendünkel treten zu lassen, ist wohl die allgemeinste Zielformulierung, um die sich eine pädagogisch intendierte Arbeit zum *sensus communis* kümmern muß. Dabei liest sich dieser Satz so flüssig, daß man meinen könnte, man hätte es hier nicht mit einem Ziel zu tun, sondern mit einer Grundlegung, da es doch jedem klar ist, daß der Mensch so etwas wie ein Gemeinschaftswesen ist, das ohne die Hinwendung zum Mitmenschen nicht recht zu sich selbst finden kann. Gerade dies würde aber heißen, den Gemeinsinn mit sich selbst zu erklären. Darin ist aber genau die im Vorwort beschriebene Sprachlosigkeit begründet, mit der man sich konfrontiert sieht, wenn man erklären soll, was denn dieser Sinn eigentlich sei, wenn es überhaupt eine Begründung gibt, diesen anzunehmen. Ein solcher Nachweis des *Gemeinsinns*, der sich dann natürlich nicht auf Vertrautes und Offensichtliches berufen kann, sondern einer erkenntnistheoretischen Sicherheit bedarf, kann nur gelingen, wenn etwas gefunden wird, das in Methode und Inhalt *allgemein* ist und dadurch auch Gemeinschaft unter den Menschen bewirkt.

I.

Es gilt also, sich gleich am Beginn der Überlegungen den Grundlagen der menschlichen Erkenntnis zuzuwenden, um so die Sprachlosigkeit bei dem allzu selbstverständlich scheinenden Gemeinsinn aufzuheben und zugleich in die grundlegende Problematik der Bildung des *Gemeinsinns* einzuführen. Dazu bietet sich ein Blick in das sechste Buch der *Nikomachischen Ethik* an. Obwohl die hier von Aristoteles geäußerten Gedanken namentlich nicht den Gemeinsinn explizieren, können sie doch zum Verständnis desselben einen wertvollen Dienst leisten, da sie gleich am Anfang der Erörterungen den Blick auf das lenken, was der Gemeinsinn im Grunde ist: *eine allgemeine und auf das Lebenspraktische gerichtete Urteilskraft*.

Dies in der Einleitung abzuhandeln ist vor allem deswegen geboten, weil die Autoren des *sensus communis*, wie sie im ersten Teil der Arbeit vorgestellt werden, im besten Falle Teilaspekte herausarbeiten. Da aber die Summe noch nicht das Ganze ist, weil ihr die Einheit fehlt, könnte es leicht passieren, daß man nach der Lektüre des ersten Teils immer noch keine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Wesen des *Gemeinsinns* gefunden hat, denn die Hauptaufgabe des ersten Teils wird darin bestehen, zu erklären, was der jeweilige Autor unter

den Aspekten Bildung und Gemeinsinn zu sagen hat. In Anbetracht der vielen Autoren die Übersicht zu verlieren, soll vermieden werden. Trotzdem wird man auf den zweiten Teil der Arbeit nicht verzichten können, da eine unter dem Aspekt der Bildung erarbeitete Systematik bislang noch nicht vorgelegt wurde.

Der Gemeinsinn soll lebenspraktisch urteilen: Wird die Frage nach der Richtigkeit eines Urteils gestellt, antizipiert man mit dieser Frage die Übereinstimmung der Erkenntnis mit der Realität und prüft den Wahrheitsgehalt des Urteils. Es gilt deswegen nicht nur, das Richtige zu wissen, sondern es auch *im Einzelfall wieder zu erkennen* und anwenden zu können, wobei logisch das Wissen vor dem Handeln kommt, da ein Handeln ohne Wissen nur ein zufälliges Hantieren, das Wissen für sich aber dennoch eine theoretische Bildung ist, auch wenn - was die Karikatur des lebensuntüchtigen Gelehrten zeigt - damit der Bildungsprozeß keineswegs abgeschlossen ist.

Aristoteles folgend sind Wissen und Tun dialektisch aufeinander bezogen. Dem gemäß beziehen sich die Mittel, „mit denen die Seele Wahrheit trifft“¹, vor allem auf theoretisches Wissen (EPISTEME), z.B. Mathematik und auf Herstellungswissen (TECHNE), z.B. die Kenntnisse des Handwerkers oder die sittliche Klugheit und Einsicht (PHRONESIS), unter der man das praktische Wissen um das Rechte und Gute versteht. Das erste Mittel, die Wissenschaft, ist lehrbar (DIDAKTE), was vom Herstellungswissen bzw. von der sittlichen Klugheit, nicht ohne Einschränkung behauptet werden darf, da die sog. Umsetzung des Wissens im Herstellen oder Handeln nicht in jeder Hinsicht gelehrt werden kann, weil es nicht die Charakteristika der Wissenschaft, d.i. Notwendigkeit sowie unentstandene und unvergängliche Ewigkeit, besitzt. Nur zu wissen, wie man einen Hobel verwenden muß, um ein Stück Holz zu glätten, ist nicht ausreichend, denn die Kenntnis um die Anwendung, die sozusagen in der Hand sitzt, muß noch hinzutreten und kann nicht mit Notwendigkeit, quasi nach Art einer mathematischen Gesetzmäßigkeit, bestimmt werden. Genauso wie beim Herstellen verhält es sich beim praktischen Handeln in der Gemeinschaft der Menschen (PHRONESIS), denn auch dieses kann sich so oder anders verhalten und darf nicht mit Lehrsätzen definiert werden, weil vorgegebene objektive Regeln eine immer neue Lebenssituation im voraus niemals bestimmen können. - Die Unterscheidung zwischen TECHNE und PHRONESIS besteht nun darin, daß die erste Kunst zu einer Vollendung gebracht werden kann und die zweite nicht, denn wer als Handwerker seine Materialien und Werkzeuge zweckdienlich einsetzen kann, beherrscht seine Tätigkeit. Weitergedacht bedeutet dies, daß mechanische Sicherheit beim gerechten Beurteilen mittels der Lebensklugheit fehlt, da dieses immer einer neuen und einzigartigen Situation so entsprechen muß, daß das Urteil auch jedem anderen als gerecht erscheinen kann. Als weiteren Unterschied führt Aristoteles an, daß der Kluge das Handeln vom Herstellen unterscheiden kann, denn Letzteres hat sein Ziel außer sich. Beim Herstellungsvorgang geht es um das

¹ ARISTOTELES: Nikomachische Ethik. In: DERS.: Werke in deutscher Übersetzung, hrsg. von GRUMACH, E. Darmstadt 1956, Bd. 6, 1139b.

Werkstück und seine Nutzung und nicht um die Tätigkeit an sich. Hingegen ist die PHRONESIS, das gute Handeln, *sich selbst ein Ziel*, weshalb sie für das menschliche Leben wichtiger ist, als eine mechanische Fertigkeit, die man besitzen kann oder auch nicht. Auf gutes Handeln, so darf geschlossen werden, als eine Fertigkeit, die der Mensch um seiner selbst willen beherrschen muß, kann niemand verzichten, ohne sich selbst zu verleugnen. Wer PHRONESIS besitzt, äußert seine Klugheit im lebenspraktischen Handeln, und damit ist er, und dies soll hier ohne Begründung nur festgestellt werden, ein Mensch mit *Gemeinsinn*.

Was die Lebensklugheit ist, kann man nur dann mit einiger Deutlichkeit erkennen, wenn man nicht mit Definitionen versucht, den konkreten Urteilsspruch in eine enge Form zu pressen, sondern wenn man von einem bestimmten Menschen als Träger dieser sittlichen Einsicht ausgeht, der sich durch die "Fähigkeit zum rechten Überlegen" auszeichnet, und dies heißt nichts anderes, als die Kunst zu besitzen, Einzelentscheidungen mit Blick auf ein sittlich gutes Ganzes zu treffen.⁴ Übung und Besonnenheit (SOPHROSUNE) bilden das eben beschriebene Urteilsvermögen des intuitiven Verstandes (NOUS). Mit Hilfe der Besonnenheit ist es dem Klugen möglich, *das Gute für sich selbst und für andere zu erkennen*.⁵ Er muß sich also in den anderen hineindenken können, um Klugheit zu gewinnen.

Sich "in den Standpunkt anderer [zu] versetzen" benennt Kant in § 40 der *Kritik der Urteilskraft* als Kennzeichen des Menschen mit Gemeinsinn, d.h. dieser kann sich im Moment des Entscheidens in jeden anderen hineindenken, was nach Aristoteles das rechte Denken ist. Eine alltägliche Form des rechten Denkens findet sich in einem Gerichtsprozeß, in dem ein einziger "im Namen des Volkes" spricht, weil Gerechtigkeit allen vernünftigen Menschen als individuelles Ziel zugemutet werden kann. Die Ungerechtigkeit als allgemein wünschenswert zu bezeichnen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, und selbst die Verbrecher zeigen einen gewissen Hang zur Tugend, wenn die Beute des Bankraubes "gerecht" aufgeteilt werden muß.

² Vgl. a.a.O. 1139a/b.

³ Vgl. a.a.O. 1140a/b. In der *Nikomachischen Ethik* wird die PHRONESIS als eine Urteilskraft im Bereich der Moral verstanden, so daß es erlaubt ist, sie als "sittliche Einsicht" zu übersetzen. Vgl. A.a.O. S.449, Bezug v.a. JAEGER (1923), KAPP (1912), GADAMER (1928), HIRSCHBERGER (1932). Obwohl die praktische Philosophie auch den Hauptinhalt in den Erörterungen zum *sensus communis* ausmacht, reicht es nicht aus, den Gemeinsinn nur als ein Urteilsvermögen im Bereich von Moral zu beschreiben, dies würde ihn zumindest um das Thema der Schicklichkeit einschränken.

⁴ Auch der spätere Verlauf der Abhandlung wird immer wieder zeigen, daß ein Erwerb von Lebensklugheit bzw. die Bildung des Gemeinsinns immer zuerst ein bloßes *Wissendwerden* ist. Damit fällt das Thema "Bildung und Gemeinsinn" ganz aus einer psychologistischen Sicht des Lernens als Verhaltensänderung heraus, womit die Entfaltung eines allgemeinen Urteilsvermögens in keinen Lehrplan "eingearbeitet" oder im Unterricht operationalisiert werden kann und wohl auch nicht die Zustimmung einer sog. praxisorientierten Pädagogik gewinnen dürfte, die unter Praxisorientierung das Bereitstellen von mehr oder weniger geeigneten Maßnahmen im Lehr-Lern-Prozeß versteht. Einer lebens- und unterrichtspraktischen Pädagogik als Wissenschaft muß es vielmehr um ein passendes Auswählen gehen; es gilt also vor allem das *Verstehen* zu fördern, mit Hilfe dessen es dem geübten Mitdenker gelingen kann, Lösungen aufgrund des jedem gegebenen Gemeinsinns aufzuspüren.

⁵ Vgl. a.a.O. 1140b.

Man hat seine Individualität zur Gattung zu steigern (Schiller), was nichts anderes bedeutet, als sich zum Allgemeinen zu erheben (Hegel), ohne dabei sein Selbst zu verlieren. Die *Gemeinschaft* ist unverzichtbar, um auf diesem Weg der Bildung eines allgemeinen Urteils voranzukommen. Durch den ständigen geistigen Austausch der Mitglieder und die damit verbundene Korrektur unter den einzelnen "Repräsentanten der Allgemeinheit" kann der einzelne auch "die Menschheit in sich" erkennen und mit der Zeit auf das konkrete Gegenüber im Entscheidungsprozeß verzichten, weil er sich mittels der Einbildungskraft in den anderen hineindenken kann. Da ein solches Ziel nie ganz erreicht wird, wofür nicht nur die Erfahrung, sondern auch die Erkenntnistheorie Gründe liefert, ist man immer auf die Gemeinschaft angewiesen, in der sich Urteile über Gerechtigkeit oder auch Schicklichkeit, denn auch die Angemessenheit kann einem jeden als privates Ziel zugemutet werden, zu einer hinreichenden Allgemeingültigkeit entwickeln können.

Um aber gerechte und schickliche Urteile fällen zu können, muß man die Möglichkeit besitzen, überhaupt etwas diesen Begriffen zuordnen zu können und es wird sich zeigen, daß der Gemeinsinn die Aufgabe hat, die eigenen Urteile den allgemeinen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Schicklichkeit gemäß zu machen. Dabei spürt er aus den vielen möglichen Entscheidungen die gerade passende heraus. Den Gemeinsinn kann man also auch als einen "Spürsinn" bezeichnen.

II.

Außer in einigen wenigen Aufsatzpublikationen ist die Problematik des Gemeinns (sensus communis) für die Pädagogik noch nicht erarbeitet und für mich hat es den Anschein, als ob der Gemeinsinn nach Friedrich Schillers *Briefen zur ästhetischen Erziehung des Menschen* (1795) nur ein Randthema der wissenschaftlichen Pädagogik wäre. Den Nachweis für diese Behauptung bleibe ich bis zum Ende der Einleitung schuldig, denn es scheint mir zum Verständnis meiner Arbeit zunächst wichtiger, den Blick auf die grundlegende Problematik der Bildung des Gemeinns zu richten, die darin besteht, wie ein allgemeines Urteil über Schicklichkeit und Gerechtigkeit mit ausreichender Wahrscheinlichkeit so gefällt werden kann, daß ihm die Zustimmung eines jeden möglich ist, weil es auch sein eigenes Urteil sein könnte. Dieser *Sache* des Gemeinns, wie sie in der Einleitung schon bei Aristoteles aufgezeigt wurde, hat man in der Pädagogik sehr wohl Aufmerksamkeit geschenkt. In den letzten 200 Jahren nach Schiller sind wenigstens zwei Stationen zu benennen: Herbart und der pädagogische Takt und die aktuelle Debatte um kommunitarisches Denken.